



Offener Brief (Sperrfrist Montag, 19. Oktober 2026, 10 Uhr)

An den Bundeskanzler, die Bundesregierung und die Regierungschef*innen der Länder
anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. Oktober 2026

Schützen Sie die Menschen, bevor Rechtsextreme mitregieren

Berlin, 19. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
sehr geehrte Regierungschef*innen der Länder,

wir wenden uns als Dachverbände von Migrant*innenorganisationen aus ganz
Deutschland und aus Ostdeutschland an Sie. Wir fordern Sie auf, Ihrer Verantwortung
für den Schutz von Minderheiten gerecht zu werden. Diese Verantwortung beginnt jetzt,
nicht erst nach der nächsten Gewalttat.

In Sachsen-Anhalt könnte in den kommenden Wochen erstmals eine Partei mitregieren,
deren Landesverband vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch
eingestuft wird. Sie würde dann über elementare Bereiche wie Polizei, Schulen und
Sicherheit mitentscheiden. Eine solche Lage hat es in der Geschichte der
Bundesrepublik noch nicht gegeben. Sie erfordert ein grundlegend neues Nachdenken
über den Schutz von Minderheiten. Sie stellt den demokratischen Rechtsstaat und seine
Institutionen vor Anforderungen, für die es keine Vorlage gibt.

Für ihre eigenen Abläufe haben die Länder bereits vorgesorgt: Sachsen-Anhalt
verzichtet beispielsweise auf den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz. Ein Konzept
zum Schutz der Menschen aber, die von einer solchen Regierung bedroht wären, gibt es
bis heute nicht.

Die Gefährdung der Demokratie ist in aller Munde. Die Gefährdung der Menschen, die
nicht in das völkische Weltbild passen, spüren dagegen vor allem die Betroffenen
selbst, und zwar in ihrem Alltag. Das sind Menschen, die rassifiziert werden, jüdische
und muslimisch gelesene Menschen, Sinti*zze und Rom*nja, queere Menschen und
Menschen mit Migrationsgeschichte in all ihrer Vielfalt.

Seit den Wahlerfolgen der AfD erleben diese Menschen und ihre Organisationen
Ablehnung und Hass in einer Intensität, die es lange nicht gab. Unsere Geschäftsstellen
erhalten Hassmails und Drohbriefe. Unsere Mitarbeitenden werden am Telefon und auf
der Straße beschimpft. LAMSA hat in Sachsen-Anhalt allein dieses Jahr 85
Beratungsfälle zu rassistischen Vorfällen, und damit bereits mehr als im gesamten
Vorjahr, dokumentiert. Wie in den 1990er Jahren, nach Hoyerswerda, Rostock-
Lichtenhagen und Solingen, fühlen sich rassistische Gewalttäter*innen durch



Wahlergebnisse ermutigt. Anders als damals könnte die Bedrohung künftig aber auch von staatlichem Handeln ausgehen. Uns erreichen Fragen wie diese:

„Wenn sie kommen, um unsere Häuser anzuzünden: Wird dann die Feuerwehr kommen, um zu löschen und unser Leben zu retten?“

„Werden Sicherheitsbehörden, deren Handeln die AfD politisch verantwortet, kommen, um uns zu schützen?“

Der AfD-Spitzenkandidat Ulrich Siegmund hat auf einer Pressekonferenz in der Woche nach der Landtagswahl offen angekündigt, bei „späteren Remigrations- und Abschiebeoffensiven“ „natürlich auch entsprechende Hilfsmittel“ zu brauchen, und dafür Rüstungsproduktion ins Land holen wollen. Die Menschen haben Angst vor dieser Zukunft, mitten in Deutschland.

Sie tragen Verantwortung für alle Menschen, die in diesem Land leben – auch für die knapp 26 Millionen Bürger*innen dieses Landes mit Migrationsgeschichte. Warten Sie nicht, bis Menschen rassistischer Gewalt zum Opfer fallen. Machen Sie den Schutz von Minderheiten zum Ausgangspunkt Ihrer Beratungen auf der Ministerpräsidentenkonferenz.

Wir fordern Sie auf, drei Schritte einzuleiten:

1. Eine Bund-Länder-Kommission zum Schutz von Minderheiten, bevor in Sachsen-Anhalt eine Regierung mit AfD-Beteiligung steht.

Die Kommission klärt, wie Menschen, Familien, Engagierte und Einrichtungen vor rechtsextremer Gewalt und vor rechtsextremem Regierungshandeln geschützt werden. Sie erfasst örtliche Gefährdungslagen, benennt Schutzlücken und legt Maßnahmen mit klaren Zuständigkeiten, Finanzierung und Zeitplan vor. Sie macht vorab deutlich, wie der Rechtsstaat reagiert, wenn eine Landesregierung die Grenzen der Verfassung zu testen versucht. Migrant*innenorganisationen sowie jüdische und weitere betroffene Communitys erhalten feste Sitze und wirken an Agenda und Empfehlungen mit. Die politische Verantwortung liegt beim Bundeskanzleramt, die fachliche Koordinierung beim Bundesministerium des Innern.

2. Eine Schutzklausel für Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen.

Asylsuchende und andere Menschen mit Residenzpflichten und Wohnsitzauflagen müssen ihren zugewiesenen Ort verlassen dürfen, wenn ihnen dort rassistische Gewalt droht. Der Bund stellt im Asyl- und Aufenthaltsrecht ausdrücklich klar: Eine konkrete rassistische, antisemitische, antiziganistische, antimuslimische oder rechtsextrem motivierte Gefährdung ist ein Härtefall und ermöglicht auch einen Wechsel in ein anderes Bundesland. Niemand darf gezwungen sein, zwischen der eigenen Sicherheit und einem Verstoß gegen staatliche Auflagen zu wählen.



3. Ein Schutzfonds des Bundes für bedrohte gemeinnützige Einrichtungen.

Vereine, Beratungsstellen, Gemeinden und Initiativen, die rassistisch bedroht werden, brauchen schnelle Hilfe ohne lange Antragswege. Der Bund finanziert bauliche und technische Sicherungen, Sicherheitsberatung, Notfallkonzepte und bei konkreter Gefährdung befristete Schutzmaßnahmen. Die Mittel sind direkt über eine Bundesstelle abrufbar, ohne Zustimmung oder Kofinanzierung des jeweiligen Landes. Dass der Bund so handeln kann, hat er nach dem Anschlag von Halle 2019 gezeigt. Damals stellte er zusätzlich 22 Millionen Euro für die Sicherung jüdischer Einrichtungen bereit.

Weitere konkrete Vorschläge sind eine zentrale Ansprechstelle des Bundes mit bundesweitem Gefährdungslagebild und ein erleichterter Zugang zu melderechtlichen Auskunftssperren für gefährdete Engagierte.

Das Grundgesetz gilt in Sachsen-Anhalt wie überall in Deutschland. Damit dieses Versprechen trägt, braucht es Vorkehrungen, bevor es auf die Probe gestellt wird. Setzen Sie Grenzen und sagen Sie heute, wie Bund und Länder sie durchsetzen werden.

Wir bitten Sie um eine schriftliche Antwort innerhalb von 14 Tagen. Für Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung. Wir werden öffentlich nachhalten, welche Schritte Bund und Länder vereinbaren und umsetzen, spätestens bis zur Innenministerkonferenz im Dezember.

Mit freundlichen Grüßen

Mehtap Çağlar, Bundesvorsitzende, Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)

Karen Taylor, Vorstandsvorsitzende, Bundeskonferenz der
Migrant*innenorganisationen (BKMO)

Eter Hachmann, Vorstandsvorsitzende, Dachverband der Migrant*innenorganisationen
in Ostdeutschland (DaMOst)

Mika Kaiyama, Referentin für Grundsatzfragen vom Landesnetzwerk
Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA)